

# Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



5. Jahrgang

3. September 1997

Nr. 33

## Inhalt:

Beschlüsse des Kreisausschusses des Landkreises Teltow-Fläming vom  
18. August 1997

Einladung zur 25. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am  
17. September 1997

Aufgebotsverfahren der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Einladung zur außerordentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises  
Teltow-Fläming am 15. September 1997

Öffentliche Zustellungen des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen des  
Landkreises Teltow-Fläming

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming  
Grabenstraße 23  
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming eingesehen werden und  
ist in begrenzter Auflage im Büro des Kreistages erhältlich.

**Amtsblatt**  
für den Landkreis Teltow-Fläming

---

**Beschlüsse des Kreisausschusses des Landkreises Teltow-Fläming  
vom 18. August 1997**

**Beschluß - Nr. KA 161**  
**Drucksache KA 97/072**

Der Kreisausschuß beschloß auf seiner 27. ordentlichen Sitzung am Montag,  
dem 18. August 1997:

Die finanziellen Mittel aus der vom Kreistag beschlossenen Investitionspauschale 1997  
werden entsprechend Anlage umverteilt.

Bochow  
Der Vorsitzende  
des Kreisausschusses

Vogt  
Mitglied des  
Kreisausschusses

# Amtsblatt

## für den Landkreis Teltow-Fläming

### Mittelumverteilung aus der Prioritätenliste 1997 (GFG) Liste: 1

Fassung vom 29.07.1997  
verabschiedet am:

nicht beanspruchte Mittel aus Maßnahme	Betrag frei	lfd. Nr.	Einsatz für	Finanz-zuordnung
SG : 2, Lfd.-Nr. 2, § 20 <u>Amt Am Mellensee</u> Umbindung und Außerbetriebnahme der alten Kläranlage Sperenberg	225.000,00 DM	1	SG : 2, Lfd.-Nr. 1, § 20 <u>Amt Am Mellensee</u> Trinkwasserschließung Klausdorf / Mellensee	225.000,00 DM
SG : 2, Lfd.-Nr. 4, § 20 <u>Stadt Luckenwalde</u> Geh- und Radweg entlang der Nuthe, Kreishausverbindung, 2. BA	100.000,00 DM	2	SG : 1, Lfd.-Nr. 3, § 20 <u>Stadt Luckenwalde</u> Marktplatz, Gestaltung und Erschließung (Erneuerung d. Straßenbeleuchtung nach historischen Vorbild. Erneuerung d. Gehwegbelages, Bepflanzungen, Aufstellung von Poller, Fahrradständer, Bänke, CitybusHalte- stelle mit Fahrgastunterstand)	100.000,00 DM
SG : 2, Lfd.-Nr. 1, § 20 <u>Amt Blankenfelde - Mahlow</u> Rad- und Gehweg Heinrich - Heine - Straße	521.420,00 DM	3	SG : 2, Lfd.-Nr. 1 a, § 20 <u>Amt Blankenfelde - Mahlow</u> Rad- und Gehweg einschließlich Beleuchtung in der Heinrich - Heine - Straße bis zum Bahnhof Blankenfelde	521.420,00 DM

\*\*\*

**Amtsblatt**  
für den Landkreis Teltow-Fläming

2

nicht beanspruchte Mittel aus Maßnahme	Betrag frei	lfd. Nr.	Einsatz für	Finanz-zuordnung
SG : 2. Lfd.-Nr. 9, § 20 (KMS-Maßnahme) <i>Amt Zossen</i> Außerbetriebnahme der Kläranlage Wiesengrund	207.000,00 DM	4	SG : 2. Lfd.-Nr. 11, § 20 <i>Amt Baruth / Mark</i> Trinkwassertechnische Erschließung Baruth / Mark - Radeland incl. Ortslage, 1. BA	207.000,00 DM
<b>Summe</b>	<b>1.053.420,00 DM</b>		<b>Summe</b>	<b>1.053.420,00 DM</b>

# **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

## **Beschluß - Nr. KA 162** **Drucksache KA 97/067**

Der Kreisausschuß beschloß auf seiner 27. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 18. August 1997, im nichtöffentlichen Teil:

Die Grundstücksfläche einschließlich Kindertagesstätte „Nesthäkchen“ Stubenrauchstraße 72 in Zossen wird gegen die Grundstücksfläche einschließlich Schul- und Nebengebäude Bahnhofsstraße 18 in Zossen mit Wertausgleich getauscht.

Bochow  
Der Vorsitzende  
des Kreisausschusses

Vogt  
Mitglied des  
Kreisausschusses

## **Beschluß - Nr. KA 163** **Drucksache KA 97/066**

Der Kreisausschuß beschloß auf seiner 27. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 18. August 1997, im nichtöffentlichen Teil:

Die kreiseigene Liegenschaft in Ludwigsfelde, Flur 5, Flurstück 254, wird für die Bahnübergangsbeseitigung in Ludwigsfelde, Potsdamer Straße, zum Verkehrswert verkauft.

Bochow  
Der Vorsitzende  
des Kreisausschusses

Vogt  
Mitglied des  
Kreisausschusses

## **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

### **Beschluß - Nr. KA 164 Drucksache KA 97/068**

Der Kreisausschuß beschloß auf seiner 27. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 18. August 1997, im nichtöffentlichen Teil:

Die kreiseigenen Liegenschaften in Baruth, Bernhardsmüh, Gemarkung Baruth, Flur 3, Flurstücke 21 und 24 teilweise, werden in einer Größe von ca. 15.050 m<sup>2</sup> an die Stadt Baruth zum Zwecke einer Investition verkauft.

Bochow  
Der Vorsitzende  
des Kreisausschusses

Vogt  
Mitglied des  
Kreisausschusses

### **Beschluß - Nr. KA 165 Drucksache KA 97/074**

Der Kreisausschuß beschloß auf seiner 27. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 18. August 1997, im nichtöffentlichen Teil:

Für die Errichtung des neuen Kreishauses kauft der Landkreis ein mit einem Einfamilienhaus bebautes Wohngrundstück, gelegen in der Gemarkung Luckenwalde, Flur 4, Flurstück 327, mit einer Größe von 1.150 m<sup>2</sup> zum Verkehrswert .

Bochow  
Der Vorsitzende  
des Kreisausschusses

Vogt  
Mitglied des  
Kreisausschusses

# **Amtsblatt**

## **für den Landkreis Teltow-Fläming**

---

### **Beschluß - Nr. KA 166** **Drucksache KA 97/085**

Der Kreisausschuß beschloß auf seiner 27. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 18. August 1997, im nichtöffentlichen Teil:

Für den Bau des neuen Kreishauses erwirbt der Landkreis eine Ersatzfläche, gelegen in der Gemarkung Luckenwalde, Flur 4, Flurstück 330, mit einer Größe von 1.254 m<sup>2</sup> zum Verkehrswert .

Bochow  
Der Vorsitzende  
des Kreisausschusses

Vogt  
Mitglied des  
Kreisausschusses

### **Beschluß - Nr. KA 167** **Drucksache KA 97/075**

Der Kreisausschuß beschloß auf seiner 27. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 18. August 1997, im nichtöffentlichen Teil:

Der Landkreis kauft eine mit einem Radweg bebaute Fläche, gelegen in der Gemarkung Schönefeld, Flur 1, Flurstück 45, mit einer Größe von ca. 241 m<sup>2</sup>.

Bochow  
Der Vorsitzende  
des Kreisausschusses

Vogt  
Mitglied des  
Kreisausschusses

## **Amtsblatt** für den Landkreis Teltow-Fläming

---

### **Beschluß - Nr. KA 168** **Drucksache KA 97/076**

Der Kreisausschuß beschloß auf seiner 27. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 18. August 1997, im nichtöffentlichen Teil:

Der Landkreis kauft ein mit einer Kreisstraße bebautes Grundstück, gelegen in der Gemarkung Gottow, Flur 3, Flurstück 83/1, mit einer Größe von 840 m<sup>2</sup> zum Verkehrswert.

Bochow  
Der Vorsitzende  
des Kreisausschusses

Vogt  
Mitglied des  
Kreisausschusses

### **Beschluß - Nr. KA 169** **Drucksache KA 97/077**

Der Kreisausschuß beschloß auf seiner 27. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 18. August 1997, im nichtöffentlichen Teil:

Die kreiseigene Liegenschaft in Ludwigsfelde, Birkengrund-Süd, Flur 2, Flurstücke 25, 26 und 27 wird teilweise in einer Größe von insgesamt ca. 2.855 m<sup>2</sup> für die Bahnübergangsbeseitigung an die Baulastträger zum Verkehrswert verkauft.

Bochow  
Der Vorsitzende  
des Kreisausschusses

Vogt  
Mitglied des  
Kreisausschusses



## **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

**Beschluß - Nr. KA 170**  
**Drucksache KA 97/086**

Der Kreisausschuß beschloß auf seiner 27. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 18. August 1997, im nichtöffentlichen Teil:

Der Landkreis schreibt kreiseigene Grundstücke zum Verkauf aus.

Bochow  
Der Vorsitzende  
des Kreisausschusses

Vogt  
Mitglied des  
Kreisausschusses

# **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

## **Einladung**

zur 25. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am **Mittwoch**,  
dem 17. September 1997, 17 Uhr in die Kreisverwaltung, Puschkinstraße 17b,  
14943 Luckenwalde, Raum 36

### **Tagesordnung:**

1. Protokollkontrolle
2. Ausgestaltung und Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im  
Landkreis Teltow-Fläming
3. Tagessätze Märkisches Kinderdorf Ludwigsfelde e.V. - Verwaltungsvorlage 1 -
4. Tagessatz Fröbel e.V. - Verwaltungsvorlage 2 -
5. Tagessatz Trebbiner Kinder- und Jugendheim e.V.  
Tagesgruppenbetreuung - Verwaltungsvorlage 3 -
6. Tagessatz Trebbiner Kinder- und Jugendheim e.V.  
Wohngruppen Luckenwalde und Trebbin - Verwaltungsvorlage 4 -
7. Antrag des Fördervereins „Freunde der Herbert-Tschäpe-Schule Mahlow“ e.V.  
auf Anerkennung nach § 75 SGB VIII - Verwaltungsvorlage 5 -
8. Förderantrag der Evangelischen Kirchengemeinde Blönsdorf für  
Baumaßnahmen - Verwaltungsvorlage 6 -
9. Förderantrag des Juventus e.V. - Jugendpflegematerial von größerem Wert  
- Verwaltungsvorlage 7 -
10. Sonstiges/Anfragen

gez. Böttcher  
Vorsitzende des  
Jugendhilfeausschusses

Im Auftrag

Balzer  
Amtsleiterin

## **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

### **Aufgebotsverfahren der Kreissparkasse Teltow-Fläming**

Das Sparkassenbuch Nummer 1524040785 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

# **Amtsblatt**

## für den Landkreis Teltow-Fläming

---

### **Einladung**

zur neunten außerordentlichen Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 15. September 1997, 17 Uhr, in die Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Sitz Luckenwalde, Puschkinstraße 17 b, Raum 36

Lfd. Nr.	Drucksachen-Nummer	Gegenstand der Beratung
----------	--------------------	-------------------------

---

#### öffentlicher Teil

- |   |           |  |
|---|-----------|--|
| 1 |           | Mitteilungen des Vorsitzenden  |
| 2 |           | Bestätigung der Niederschrift der 27. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 18. August 1997 |
| 3 | KA 97/088 | Prioritätenliste Mietwohnungsneubau 1998   |

#### nichtöffentlicher Teil

- |   |           |  |
|---|-----------|--|
| 4 | KA 97/087 | Vergabe Straßenerneuerung Ortsverbindung Christinendorf - Lüdersdorf                   |
| 5 | KA 97/089 | Vergabe der Bauhauptleistungen am Erweiterungsbau des Oberstufenzentrums Ludwigsfelde  |
| 6 | KA 97/090 | Vergabe der Elektroinstallation am Erweiterungsbau des Oberstufenzentrums Ludwigsfelde |

Bochow  
Der Vorsitzende

## **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

### **Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 27. August 1997 (AZ.: 12048 001509 91) an die Verfahrensbeteiligte, Frau Gertrud Schulze, früher wohnhaft in 15806 Glienicke in der Dorfstraße, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Beteiligten bzw. deren Erben unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müßte, aber unausführbar ist und keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 5 der Hypothekenablöseverordnung vom 10. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1253) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I, S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991 für das Land Brandenburg (GVBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Hauptallee 116/1 in 15838 Waldstadt zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, 1. September 1997

Giesecke  
Landrat

Bekanntgemacht am 3. September 1997

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 27. August 1997 (AZ.: 12033-000900-92) an die Verfahrensbeteiligte, Johanna Luiese Rave, früher wohnhaft in Berlin-Halensee, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Beteiligten bzw. deren Erben unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müßte, aber unausführbar ist und keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 5 der Hypothekenablöseverordnung vom 10. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1253) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I, S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991 für das Land Brandenburg (GVBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Hauptallee 116/1 in 15838 Waldstadt zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, 1. September 1997

Giesecke  
Landrat

Bekanntgemacht am 3. September 1997

## **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

### **Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 28. August 1997 (AZ.: 12048 007831 92) an die Verfahrensbeteiligte, Frau Bianca Schütt, geb. Onasch, früher wohnhaft in Berlin-Pankow, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Beteiligten bzw. deren Erben unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müßte, aber unausführbar ist und keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 5 der Hypothekenablöseverordnung vom 10. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1253) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I, S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991 für das Land Brandenburg (GVBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Hauptallee 116/1 in 15838 Waldstadt zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, 1. September 1997

Giesecke  
Landrat

Bekanntgemacht am 3. September 1997

## **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

### **Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 25. August 1997, AZ.: 12048 07521 92, kann nicht zugestellt werden an

- Herrn Karl Jänicke, früher wohnhaft in Klausdorf,
- Herrn Erich Schulze, früher wohnhaft in Fernneuendorf,
- Frau Frieda Schulze, früher wohnhaft in Fernneuendorf,

da die derzeitigen Aufenthaltsorte bzw. deren Erben unbekannt sind bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müßte, aber un-  
ausführbar ist und keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 5 der Hypothekenab-  
löseverordnung vom 10. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1253) in Verbindung mit § 15 des Ver-  
waltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I, S. 379) und § 1 des Verwal-  
tungszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991 für das Land Brandenburg  
(GVBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener  
Vermögensfragen, Hauptallee 116/1 in 15838 Waldstadt zur Sprechzeit, donnerstags  
in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung einge-  
sehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis  
Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, 1. September 1997

Giesecke  
Landrat

Bekanntgemacht am 3. September 1997



## **Amtsblatt** für den Landkreis Teltow-Fläming

---

### **Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 5. August 1997 (AZ.: 12048 001303 91) an die Verfahrensbeteiligte Emmy Reule, Berlin, Voralberger Damm 20 (1932) kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Beteiligten bzw. deren Erben unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müßte, aber un- ausführbar ist und keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 5 der Hypothekenab- löseverordnung vom 10. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1253) in Verbindung mit § 15 des Ver- waltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I, S. 379) und § 1 des Verwal- tungszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991 für das Land Brandenburg (GVBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Hauptallee 116/1 in 15838 Waldstadt zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung einge- sehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, 1. September 1997

Giesecke  
Landrat

Bekanntgemacht am 3. September 1997

## **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

### **Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 2. Juni 1997 (AZ.: 12048 003587 91) an den Verfahrensbeteiligten, Herrn Heiko Lau, früher wohnhaft in Berlin, Karl-Lade Straße 32, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Beteiligten bzw. dessen Erben unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müßte, aber unausführbar ist und keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 5 der Hypothekenablöseverordnung vom 10. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1253) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I, S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991 für das Land Brandenburg (GVBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Hauptallee 116/1 in 15838 Waldstadt zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, 1. September 1997

Giesecke  
Landrat

Bekanntgemacht am 3. September 1997